

Stellungnahme zu Chlorat-Befunde in Xanthan

Die in diesem Dokument dargelegten Positionen beziehen sich auf aktuelle Ansätze zur möglichen Beschränkung von Xanthan als Lebensmittelzusatzstoff, die derzeit auf EU-Ebene im Zusammenhang mit Befunden zu Chlorat-Rückständen diskutiert werden. Auf Anfrage der hiesigen Behörde wurden hierzu Daten zu Chlorat-Gehalten in Xanthan erhoben, um die Einhaltung des ALARA-Prinzips im Sinne der guten Herstellungspraxis zu belegen.

Kernanliegen

- **Kein pauschaler EU-Höchstgehalt:** Xanthan (E 415) ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 aufgeführt. Der Standardwert von 0,01 mg/kg ist daher nicht ohne Weiteres anwendbar. Ein etwaiger Chlorat-Höchstgehalt für Xanthan erfordert eine eigenständige, toxikologisch begründete und risikobasierte Entscheidung.
- **Chlorat ist kein intrinsischer Bestandteil von Xanthan:** Nach dem derzeitigen Kenntnisstand entsteht Chlorat nicht als natürlicher Bestandteil des Polymers, sondern kann im Herstellungsprozess gebildet werden. Mögliche Quellen sind insbesondere reaktive Chlorverbindungen aus chloriertem Prozesswasser, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln oder Prozesschemikalien. Die Verwendung von Salzsäure zur pH-Einstellung und Enzymaktivierung ist technologisch üblich und rechtlich zulässig; sie macht das Endprodukt nicht automatisch zu einem anderen oder nicht autorisierten Erzeugnis. Soweit daraus konkrete Risiken resultieren, wären gezielte Anpassungen in den Spezifikationen zu prüfen.
- **Exposition und toxikologische Bewertung müssen maßgeblich sein:** Die ernährungsbedingte Exposition von Chlorat aus xanthanhaltigen Lebensmitteln dürfte aufgrund der geringen Einsatzmengen im Endprodukt im Vergleich zu anderen Quellen eher niedrig sein. Regulatorische Entscheidungen sollten daher auf einer realistischen Expositionsabschätzung beruhen, die die tatsächlichen Verwendungsniveaus und etablierte toxikologische Referenzwerte berücksichtigt.
- **Folgen für Lieferkette und Produkte:** Ein Grenzwert von 0,1 mg/kg Chlorat hätte erhebliche Auswirkungen auf die Liefer- und Produktionskette. Zu erwarten wären Engpässe, Reformulierungen, Kostensteigerungen und Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Produkten, etwa bei Saucen, pflanzlichen Alternativen oder glutenfreien Backwaren.

Der VDC, Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen e.V., vertritt unter anderem die Interessen deutscher Importeure von Lebensmittelzusatzstoffen wie Gummi arabicum (E 414), Guarkernmehl (E 412), **Xanthan (E 415)** und Johannisbrotkernmehl (E 410). Unsere Mitgliedsunternehmen sind bedeutende Lieferanten für Kunden in der europäischen Lebensmittelindustrie. Sie äußern erhebliche Bedenken hinsichtlich des aktuellen Entwurfs der Stellungnahme von SCoPAFF und weisen darauf hin, dass der vorgeschlagene Chlorat-Höchstgehalt von 0,1 mg/kg zwar durch jüngste Anpassungen unter Anwendung der besten verfügbaren Herstellungspraxis erreicht werden kann, dies jedoch zu einer verbleibenden Enzymaktivität führen würde.

Auswertung der gemessenen Chloratgehalte in Xanthan

Vor dem Hintergrund der von der EU-Kommission beabsichtigten Festlegung eines Rückstandshöchstgehalts (MRL) von 0,1 mg/kg Chlorat in Xanthan stellen wir Ihnen, ergänzend zu unserer vorangegangenen Stellungnahme zu den Ursachen des Chlorateintrags, die von unseren Mitgliedsunternehmen erhobenen Daten zu Chloratgehalten zur Verfügung. Diese belegen eine sukzessive Reduktion der Chloratgehalte in Xanthan im Sinne der guten Herstellungspraxis gemäß dem ALARA-Prinzip. Die entsprechenden Daten sind grafisch dargestellt, wobei die gemessenen Chloratgehalte dem jeweiligen Produktionsdatum gegenübergestellt wurden. Die entsprechenden Daten finden Sie in der Excel-Tabelle im Anhang und auf Anfrage können ebenfalls die entsprechenden Analysenzertifikate zur Verfügung gestellt werden.

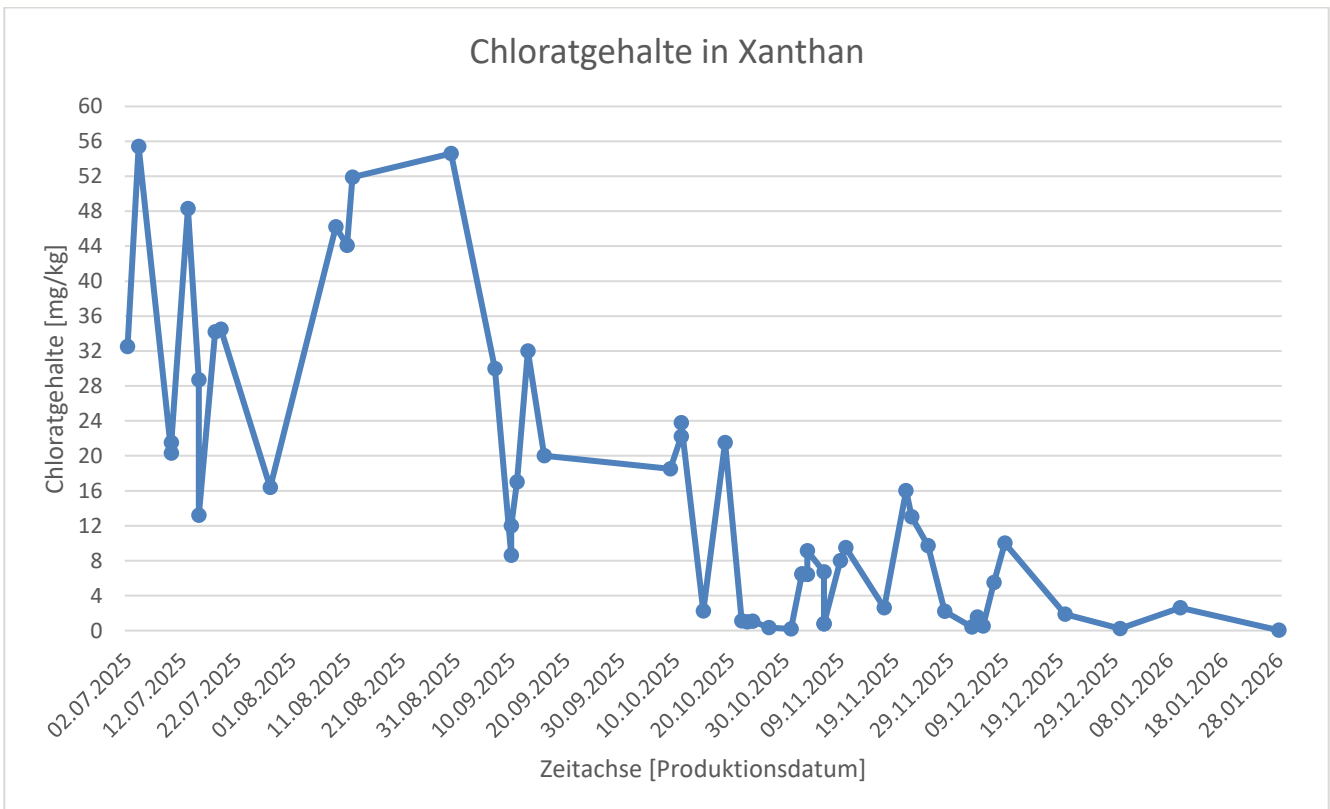


Abbildung 1: Chloratgehalte in Xanthan beginnend vom 29.06.2025 bis zum 28.01.2026.

Die vorliegenden Analysedaten zu den Chlorat-Gehalten in Xanthan zeigen deutlich, dass durch Änderungen im Produktionsprozess eine kontinuierliche Reduktion der Chlorat-Befunde erreicht werden konnte. Die gemessenen Werte sanken von einem **Höchstwert von 55,4 mg/kg Chlorat in der Produktionscharge vom 04.07.2025** auf einen Tiefstwert von **0,03 mg/kg in der Charge vom 28.01.2026**. Dieser Verlauf deutet auf einen klaren Trend zu niedrigeren Chloratgehalten hin.

Darüber hinaus geben chinesische Hersteller an, dass neu produzierte Chargen den von der SCoPAFF vorgeschlagenen Grenzwert von 0,1 mg/kg einhalten. Die entsprechenden neu produzierten Chargen befinden sich derzeit entweder in der Herstellung bzw. Exportlager und die Analysen stehen derzeit noch aus. Anhand der eingereichten Messdaten lässt sich jedoch ableiten, dass insbesondere die zuletzt analysierte Charge mit einem gemessenen Chloratgehalt von 0,03 mg/kg mit dem vorgeschlagenen Höchstgehalt der SCoPAFF konform ist.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Die EFSA sollte eine **gezielte wissenschaftliche Bewertung** der Xanthan-Herstellung vornehmen, um die Entstehung von Chlorat, die betroffenen Prozessschritte und die Frage risikobasierter Höchstgehalte zu klären.
- Die Exposition von Chlorat aus Xanthan sollte unter realistischen Einsatzmengen und im **Verhältnis zu toxikologischen Referenzwerten neu** bewertet werden.
- Bereits erreichte Verbesserungen in der Herstellung haben die Chloratbildung, wie anhand der Abbildung 1 aufgeführt, deutlich reduziert.
- Bereits importierte oder auf dem Transport befindliche Chargen sollten nicht pauschal zurückgerufen oder zurückgewiesen werden, sondern im **Einzelfall toxikologisch bewertet** werden.
- Chloratrückstände in Xanthan sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auf **prozessbedingte Nebenreaktionen zurückzuführen** und unterliegen daher der unionsrechtlichen Definitionen von **Verarbeitungshilfsstoffen** und **Prozesskontaminanten** und als solche beurteilen.



**Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-
Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen e.V. (VDC)**

Lobbyregisternummer beim Deutschen Bundestag: R002395

Address: SonninstraÙe 28, 20097 Hamburg, Germany

Tel.: +49 (0)40 / 23 60 16 13

E-mail: vdc@wga-hh.de

Web: www.v-c-d.org